

## AMTSBLATT

---

69. Jahrgang

19. März 2014

Nr. 9

---

### INHALT:

#### **0 Verfassung und Allgemeine Verwaltung**

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der  
Oberbürgermeisters/in am Sonntag, 16. März 2014 ..... S. 76

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur  
Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des  
Stadtrats am Sonntag, 16. März 2014 ..... S. 77

#### HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim  
(Tel. 08031/3651402);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 40,--.

**Bestellung** bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim  
(Tel. 08031/3651040).

Der Wähler der  
**Stadt Rosenheim**

Anlage 18 (zu § 92 GLKrWO)

**Bekanntmachung des Ergebnisses  
der Wahl des /der Oberbürgermeisters/in  
am 16. März 2014**

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 folgendes Ergebnis der Wahl des /der Oberbürgermeisters/in festgestellt:

1. die Zahl der Stimmberechtigten:	<b>45.592</b>
die Zahl der Personen, die gewählt haben:	<b>18.609</b>
die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	<b>18.391</b>
die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	<b>218</b>

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs- zahl Nr.	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich Soziale Union in Bayern	Bauer, Gabriele	12.711
02	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Metzger, Robert	3.495
04	GRÜNE	Lukas, Franz	2.185

2. Der Stadtwahlausschuss hat festgestellt, dass Bauer, Gabriele mit 12.711 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum /zur Oberbürgermeister/in gewählt ist.

die gewählte Person

- hat die Wahl wirksam angenommen.
- kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
- hat die Wahl nicht wirksam angenommen. Es findet daher eine Neuwahl statt.
- die Wahl zu wiederholen ist, weil \_\_\_\_\_

Datum: 18.03.2014

  
(Unterschrift)



Angeschlagen am:	abgenommen am:
Veröffentlicht am:	(Amtsblatt, Zeitung) im:

Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter  
der Gemeinde / des Marktes / der Stadt  
Rosenheim

**BEKANNTMACHUNG**  
**der Sitzung des Wahlausschusses**  
**zur Feststellung des Wahlergebnisses**

für die Wahl

- des Gemeinderats       der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters  
 des Stadtrats       der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 16. März 2014.

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

Wochentag      Datum      Uhrzeit  
**Donnerstag** ,      **27.03.2014**      um      **16.00 Uhr**

im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

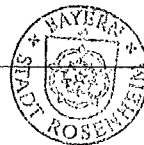
**Großen Rathaussaal der Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim**

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung das Wahlergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Für den Fall, dass eine weitere Sitzung des Wahlausschusses notwendig wird, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum  
Rosenheim, 18.03.2014



*F. Höhensteiger*  
Franz Höhensteiger, Wahlleiter  
Unterschrift